

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
fraktionsloser Stadtrat
Herrn Stadtrat
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß

Datum 12.06.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-375/2019
Ihr Schreiben vom 23.05.2019
E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-375/2019 - Schulanfänger in Grundschulen in der Stadt Chemnitz 2019
Stand zum Stichtag 24. Mai 2019**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schmalfuß,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Die Fragen 1, 3 und 4 werden zusammenfassend beantwortet.

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben sich für das neue Schuljahr für den Schulbeginn (1. Klasse) ab 19. August 2019 an den Grundschulen der Stadt Chemnitz angemeldet (bitte für jede Grundschule die Anzahl angemeldeten der Schulanfänger einzeln angeben)?**
- 3. An welchen Grundschulen der Stadt Chemnitz übersteigt die Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler die maximal verfügbaren Plätze für den Schulbeginn (1. Klasse) ab 19. August 2019 (bitte für jede Grundschule die Anzahl der nicht berücksichtigten Anmeldungen aufgrund der maximal verfügbaren Plätze einzeln angeben)?**
- 4. Welche Grundschulen der Stadt Chemnitz werden zum Schulbeginn (1. Klasse) ab 19. August 2019 nur mit einer einzigen 1. Klasse beginnen und aus welchen sachlichen Grund erfolgt die Einrichtung ausschließlich einer 1. Klasse?**

Zu den Fragen 1, 3 und 4 gestatten Sie mir, auf die jeweiligen Verantwortlichkeiten der Stadt Chemnitz beziehungsweise des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Chemnitz (LaSuB, STOC), einzugehen.

Die Stadt Chemnitz und das LaSuB, STOC sind zwei Behörden, die für das Chemnitzer Schulwesen gemeinsam Verantwortung tragen. Dennoch haben beide Dienststellen unterschiedliche Aufgaben zu bewältigen.

Die Stadt Chemnitz ist Schulträger der kommunalen Schulen und unter anderem für die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Errichtung von Schulgebäuden, die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie die Schülerbeförderung zuständig (äußere Schulangelegenheiten). Das LaSuB, STOC wacht als Schulaufsichtsbehörde des Freistaates Sachsen im Rahmen der Fachaufsicht über die Qualität der Schulbildung bzw. Erziehung (innere Schulangelegenheiten). Hierzu zählt auch das Verfahren zur Klassenbildung. Darüber hinaus obliegt dem LaSuB, STOC die Dienstaufsicht über Schulleiter und Lehrer.

Demnach fallen die oben genannten Fragen nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Chemnitz.

Seitens des Schulamtes werden lediglich die Schüler- und Klassenzahlen zu einem bestimmten Stichtag (i. d. R. im Oktober eines jeden Jahres) entsprechend der Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf in Form einer Schülerstatistik zusammengefasst, welche anschließend im Schul- und Sportausschuss ausgereicht wird.

2. Wie hoch ist die Anzahl der maximal verfügbaren Plätze für den Schulbeginn (1. Klasse) ab 19. August 2019 an den Grundschulen der Stadt Chemnitz (bitte für jede Grundschule die Anzahl der maximal verfügbaren Plätze einzeln angeben)?

Die Aufnahmekapazität der einzelnen Grundschulen ist im Schulnetzplan für Grund-, Förder- und Oberschulen, Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges (B-269/2018) ersichtlich und online unter dem Ratsinformationssystem der Stadt Chemnitz abrufbar.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister